



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	27.03.2012	Vorlage:			10/01/12
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 9:	Bestellung eines Regionalplaners				
	<ul style="list-style-type: none">• Benehmensherstellung				
Berichterstatter:	Regierungspräsident Dr. Bollermann				
Bearbeiter:	Regierungsamtsrat Storm				

Beschluss

Der Regionalrat beschließt einstimmig:

Der Regionalrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stellt das Benehmen her.

Gemäß § 4 Abs. 6 Landesplanungsgesetz NRW wird die oder der bei der Bezirksregierung für die Landes- und Regionalplanung zuständige Regionalplanerin oder Regionalplaner im Benehmen mit dem Regionalrat bestellt.

Die bisherige Regionalplanerin, Frau Leitende Regierungsdirektorin Hildegard Richard, geht am 31. März 2012 in den Ruhestand und wird damit von dieser Aufgabe entbunden.

Herr Abteilungsdirektor Ferdinand Aßhoff soll mit Wirkung vom 1. April 2012 zum Regionalplaner bestellt werden. Herr Aßhoff ist Leiter der Abteilung 3, Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht, Wirtschaft.

Da Herr Aßhoff den Mitgliedern des Regionalrates bekannt ist, erübrigt sich eine weitere Sachverhaltsdarstellung.